

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20220252**

Status: öffentlich
Datum: 01.02.2022
Verfasser/in: Frau de Lemos Amado
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum

Bezug:

Anfrage zur 11. Sitzung des Rates am 16.12.2021, TOP 4.3 – Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat, Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum (Vorlage Nr. 20214011).

Beratungsfolge:

Gremien:
Rat

Sitzungstermin: 03.03.2022
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

Im Rat am 16.12.2021 wurde von der Fraktion DIE LINKE zu Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum wie folgt angefragt:

1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2021 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.
2. Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es im Jahr 2021 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.
3. Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?
4. Bei wie vielen Haushalten führte eine Stromsperre zusätzlich zum Ausfall der Heizung oder Warmwasserversorgung (z.B. bei Nachtspeicheröfen oder Gasetagenheizungen)?
5. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?
6. Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2021 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?
7. Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 4)?

8. Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 5)?
9. Welche Erkenntnisse gibt es über die von Strom- und Gassperren betroffenen Haushalte (z.B. wie viele Familien mit Kindern, kranke und behinderte Menschen, Rentnerinnen und Rentner, Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II/SGB XII)?
10. Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Die Stadtwerke Bochum antwortet wie folgt:

Zu 1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2021 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Im Jahr 2021 wurden 14.429 Inkasso- und Sperrankündigungen versendet (4,84 % aller Strom- und Gastarifverträge).

Zu 2. Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsverzögerung hat es im Jahr 2021 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Im Jahr 2021 wurden 4.057 Stromzähler (1,79 % von 226.847 Stromverträgen im Tarifkundenbereich) aufgrund von Zahlungsverzögerung gesperrt sowie 16 Gaszähler (0,02 % von 71.042 Gasverträgen im Tarifkundenbereich) aus dem gleichen Grund ausgebaut.

Zu 3. Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?

Grundsätzlich bleibt die Versorgung solange eingestellt, bis der verursachende Zahlungsrückstand durch die vollständige Begleichung oder durch eine Zahlungsvereinbarung ausgeglichen wurde. Im Regelfall werden ca. 60 % der Fälle am selben Tag wieder entsperrt, an den nächsten fünf Folgetagen weitere 28 %. Bei den dann noch gesperrten Anlagen ist der Kunde erfahrungsgemäß bereits unbekannt verzogen oder hält sich nicht in der Verbrauchsstelle auf. Die wenigsten Kunden treten nach einer Sperrung nicht mit uns in Kontakt und sind dann längerfristig ohne Belieferung.

Zu 4. Bei wie vielen Haushalten führte eine Stromsperre zusätzlich zum Ausfall der Heizung oder Warmwasserversorgung (z.B. bei Nachtspeicheröfen oder Gasetagenheizungen)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da wir nicht verzeichnen, ob mit dem Stromzähler auch Gasetagenheizungen betrieben werden. Auch die Anzahl von Nachtspeicheröfen bzw. Doppeltarifzählern wird nicht separat erfasst.

Zu 5. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?

Für eine Zäblersperrung entstehen Kosten in Höhe von 30 Euro und für die Wiederinbetriebnahme werden 35,70 Euro (inkl. MwSt) berechnet.

Zu 6. Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2021 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?

Die gesamte Inkasso-/ Sperrliste bestand aus 23.990 Einzelvorgängen und hatte ein Gesamtvolumen von über 10 Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Forderungshöhe von 416,84 Euro je Vorgang.

Zu 7. Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 4)?

Nein, es gibt hierzu keine Veränderungen.

Zu 8. Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20210449, Punkt 5)?

Nein, es gibt hierzu keine Veränderungen.

Zu 9. Welche Erkenntnisse gibt es über die von Strom- und Gassperren betroffenen Haushalte (z.B. wie viele Familien mit Kindern, kranke und behinderte Menschen, Rentnerinnen und Rentner, Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II/SGB XII)?

Hierzu liegen uns grundsätzlich keine Erkenntnisse vor. Wir erhalten von den Kunden nur in Einzelfällen Informationen, sofern der Kunde uns etwas mitteilt.

Zu 10. Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Im Rahmen des Modellprojekts „NRW bekämpft Energiearmut“ gehen die Verbraucherzentrale und die Stadtwerke Bochum wachsende Zahlungsprobleme bei den Energiekosten gemeinsam an. Die Stadtwerke beteiligen sich anteilig an den Kosten der jeweiligen Beratungsangebote der VBZ. Darüber hinaus haben wir bereits 2005 mit den Jobcentern eine Vereinbarung geschlossen, um frühzeitig und unbürokratisch die Zahlung der Energiekosten zu regeln.